



**Stadt Weiterstadt**

---

## **BILDUNG AUS EINER HAND**

**GRUNDLAGENKONZEPT DER STADT WEITERSTADT ZUR  
FÖRDERUNG VON FAMILIENFREUNDLICHEN  
GANZTAGSSCHULEN**

---

Beschlossen von der Stadtverordnetenversammlung am 13.10.2005

## I Vorbemerkungen:

---

Am 19.9.02 beschloss die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt, auf der Grundlage eines von der Verwaltung vorgelegten „**mittelfristigen Konzeptes zur Schulkindbetreuung**“ ( Drucksache VII/078/2) u.a. folgende Zielstellungen:

**Ausbau eines verlässlichen Systems von Ganztageschulen unter kooperativer Einbindung von Jugendhilfemaßnahmen, die eine enge Verzahnung von Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsleistungen im Rahmen des Schulsystems ermöglichen.**

Konkretisiert wurde diese Orientierung dann im **Bildungsbericht** der Stadt, wo es unter Abschnitt IV Empfehlungen u.a. heißt:

**„Im Rahmen eines noch zu entwickelnden Bildungsgesamtplanes, sollte der Ausbau der bestehenden Grundschulen zu Ganztageschulen vorangetrieben werden.....Bei dieser Entwicklung ist darauf zu achten, dass die Grundschulen vorhandene Ressourcen der Betreuenden Grundschule und der städtischen Schülerhilfe in zu entwickelnde Kooperationsmodelle einbinden.“**

Und nicht zuletzt empfiehlt der Bildungsbeirat in seinem gerade fertig gestellten Entwurf eines Bildungsgesamtplanes 2005-2010 u.a.:

**„...die betreuenden Grundschulen, Horte und die Schülerhilfe konzeptionell, organisatorisch und personell in die Bildungs- und Betreuungskonzepte von ganztägig arbeitenden Grundschulen zu integrieren. „**

Das vorliegende **Grundlagenkonzept** nimmt diesen Gedanken auf und konkretisiert ihn weiter in Richtung einer Beschreibung der Mittel und Wege, sowie zeitlichen Perspektiven seiner Umsetzung. Gleichzeitig wird mit diesem Grundlagenkonzept auch der Handlungsrahmen definiert, innerhalb dessen die Stadt Weiterstadt sich zu den Schulen hin öffnet, um Ganztageschulen zu gestalten.

Insofern ist die Zielstellung dieses Konzeptes verbunden mit einer grundlegenden Reform bisheriger Praxis der Schulkindbetreuung der Stadt Weiterstadt. Statt Aufgaben der Schule und des Schulträgers zu übernehmen (z. Bsp. durch den Betrieb von betreuenden Grundschulen in städtischer Trägerschaft) werden diese Aufgaben nunmehr dorthin zurückgegeben und seitens der Stadt kooperativ gefördert.

Die Stadt Weiterstadt übernimmt insofern Verantwortung für ihre Kinder, als sie hilft eine qualitative Vielfalt von Lern- und Handlungserfahrungen zu schaffen. Sie unterstützt den schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrag und hilft mit dem Mittel der Ganztageschule den gesellschaftlichen Auftrag der Bildung und Erziehung der nachfolgenden Generationen zu erfüllen.

Im ersten Teil dieses Grundlagenkonzeptes sollen Leitorientierungen für die Gestaltung von Ganztageschulen formuliert werden, um den Handlungsrahmen für eine gemeinsame Praxis von Schule und Jugendhilfe zu definieren. Im Folgenden werden dann die konkreten Handlungsvoraussetzungen und Gestaltungsbedingungen für eine Kooperation von städtischer Jugendhilfe und Schule aus Sicht der Stadt Weiterstadt konkretisiert sowie darüber hinausgehende Aufgaben von Jugendhilfe in der Schulkindbetreuung benannt und abschließend Maßnahmen zur Realisierung des Konzeptes dargelegt..

Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass das hier vorgelegte Grundlagenkonzept ein ebenso ehrgeiziges Projekt ist, wie es Kita 2000 für die Kindertagesstätten war und ist. Mit dem wesentlichen Unterschied, dass die Stadt nicht alleine über sein Gelingen entscheidet,

sondern die aktive Unterstützung der Schulen und der für Schulentwicklung verantwortlichen Institutionen und Personen braucht.

Alle fachlichen Diskussionen zur künftigen Entwicklung von Bildung und Erziehung zeigen aber, dass es zur Kooperation von Schule und Jugendhilfe und zur Entwicklung von Ganztageschulen kaum vernünftige Alternativen gibt. Darüber sind sich alle politischen und gesellschaftlichen Kräfte überregional und auch die bildungspolitischen Experten vor Ort einig.

Dies hat der Bildungsbeirat der Stadt Weiterstadt in seinem 1. Bildungsbericht im Kapitel IV .6 wie folgt auch zum Ausdruck gebracht:

**„Gleichzeitig empfehlen wir im Rahmen des noch zu formulierenden Bildungsgesamtplanes, ein Konzept sozialpädagogischen Lernens für alle Schulen vor Ort auszuarbeiten und in die Entwicklung von Ganztageschulskonzepten zu integrieren. Dabei sollen vorhandene Ressourcen der Jugendförderung, der betreuenden Grundschulen und der Schülerhilfe einbezogen und Finanzierungsbeteiligungen von Kreis und Land angestrebt werden.“**

## **II. Grundsätze für ganztägig arbeitende Schulen mit integriertem sozialpädagogischem Lernansatz**

---

Im Folgenden sollen einige grundsätzliche Orientierungen und Voraussetzungen beschrieben werden, die unabdingbar sind, wenn Ganztageschulen funktionieren sollen.

### **1. Leitorientierungen \***

- Es muss ein Lernkonzept gestaltet werden, dass soziales Lernen und Wissensvermittlung als integralen Bestandteil ganzheitlichen Lernens versteht
- Eltern, Lehrer und sozialpädagogische Fachkräfte müssen gemeinsam Absprachen zum Bildungs- und Erziehungsprozess treffen
- Die Unterrichts- und Lernkultur muss ein integratives Konzept von Unterricht, Zusatzangeboten und einem Wechsel von Ruhe und Konzentration beinhalten und spielerische, musische und psychomotorische Komponenten einbinden. Die Rhythmisierung im 45- Minutentakt ist aufzulösen.

\* vgl. dazu auch Broschüre des Hess. Kultusministeriums „Ganztägig arbeitende Schulen - Mehr

Zeit für Bildung“ und „Richtlinien für ganztägig arbeitende Schulen“ des Landes Hessen

- **Die Schule muss sich gegenüber ihrem Umfeld öffnen und Kooperationsbereit sein.**
- **Es gilt, ein individuelles Förderkonzept zu gestalten, das unterschiedliche Lernvoraussetzungen und Entwicklungsstände von Kindern berücksichtigt und Förderkonzepte darauf ausrichtet.**
- **Die Schule achtet die Bedürfnisse und Interessen der Kinder und gibt ihnen Möglichkeiten zur Mitsprache ( Partizipation)**

## **2. Personal**

- Sozialpädagogische Fachkräfte und Lehrkräfte verstehen sich als Entwicklungsbegleiter und Moderatoren kindlicher Lernprozesse. Sie fördern die Eigenaktivität der Kinder
- Es gibt eindeutige Regeln zur Fach – und Dienstaufsicht und zur Aufgabendefinition sozialpädagogischer Fachkräfte an der Schule
- Gemeinsame Kooperationszeiten und verlässliche Vertretungsregelungen sind festgelegt
- Ergänzender Einsatz von außerschulischen Professionen ist definiert
- Die Aus – und Weiterbildung der Mitarbeiter ist finanziell und zeitlich gesichert
- Auf die Qualifikation des extern eingesetzten Personals wird geachtet

## **3. Räume und Ausstattung**

- Die Räume an der Schule sind als schwerpunktbezogene Lerneinheiten konzipiert, z. Bsp. Bereich Mathematik/ Naturwissenschaften/ Sprachlabor/Kreativwerkstatt u.a.
- Es gibt eine Cafeteria/Mensa die multifunktional nutzbar ist (Essen/ Treffpunkt/Veranstaltungsort u.a.)
- Es gibt Bewegungsbereiche innen ( Turnhalle/ Mehrzweckraum) und außen (kindgerecht und naturnah gestalteter Spielbereich)
- Auf die Bereitstellung geschlechterspezifischer Raumbedürfnisse wird geachtet
- E werden auch Räume im Umfeld der Schule durch entsprechende Kooperation genutzt ( Spielräume/ Hallenbäder/Sportanlagen der Vereine)

## **4. Serviceleistungen**

- Verlässliches Angebot an Mittagessen ( täglich)
- Verlässliche Hausaufgabenbetreuung durch Lehrer und sozialpädagogische Fachkräfte, insbesondere für Kinder mit höherem Förderbedarf
- Kreative- und musisch- kulturelle Angebote, mathematisch-naturwissenschaftliche AGs ( Forschergruppen/ Laborwerkstatt u.a.)

## **5. Zusammenarbeit mit Eltern**

- Beteiligung der Eltern an Konzeptionsentwicklung der Schule ( Schulprogramm)
- Regelmäßiges Entwicklungsgespräche und Abstimmung von Fördermaßnahmen
- Elternbildungsprogramme

## **6. Zusammenarbeit von Lehrern und sozialpädagogischen Fachkräften an der Schule**

- Geregelter Informationsaustausch
- Teilnahme an Schul/Lehrerkonferenzen
- Gemeinsame Projektplanungen
- Gemeinsame Fortbildungen
- Austausch über Entwicklung der Kinder
- Regelmäßige Evaluation der Zusammenarbeit

### III. Grundlagen eines Förderprogramms „ Bildung aus einer Hand“ der Stadt Weiterstadt zur Förderung von Ganztagsschulen

---

Die Stadt Weiterstadt hat in den letzten 15 Jahren erhebliche Mittel investiert um den Ausbau der Schulkindbetreuung ( betreuende Grundschulen, Horte, Schülerhilfe ) und der Schulsozialarbeit (Kooperation weiterführende Schulen/ Jugendförderung) bedarfsgerecht zu fördern. Diese Ressourcen könnten zu erheblichen Anteilen in ein **vernetztes Kooperationskonzept von Schule und Jugendhilfe zur Gestaltung von Ganztagsschulen und Schulsozialarbeit** einfließen und eine bildungskonzeptionelle Qualitätssteigerung für die Kinder und Jugendlichen der Stadt ebenso bewirken, wie entsprechende Synergieeffekte in der Verwaltung und Gestaltung dieses Bereiches, **ohne das zusätzliche finanzielle Mittel bereitgestellt werden müssten**. Voraussetzung hierfür ist neben der politischen Bereitschaft der Gremien vor Ort, insbesondere auch die Bereitschaft der Schulen und des Schulträgers zur Ausgestaltung von Ganztagsschulen mit verändertem Bildungsprofil. Ein entsprechend gestaltetes Förderprogramm sollte Folgendes gewährleisten:

#### **Ausgangspunkt:**

Zentraler Ansatz des Förderprogramms ist die Integration bislang seitens der Stadt bereitgestellter Ressourcen (Personal, Finanzmittel, Gebäude) aus den Bereichen betreuende Grundschulen, Schülerhilfe, Hort in die Entwicklung von Konzepten der Ganztagsschule. Dazu gelten folgende Regelungen für die Zuweisung von Ressourcen:

#### **Personelle Ressourcen:**

orientieren sich an der Zahl der Schüler und der Qualität des Betreuungsangebotes, mit einer stärkeren Gewichtung des Bereiches der frühen Bildung und Förderung in den Grundschulen

#### **Finanzielle Ressourcen:**

orientieren sich an konkreten Projekten(z. Bsp. Förderprogramme Sprachförderung, Integration o .ä.) und an der Qualität des Betreuungsangebotes ( zeitliche Ausdehnung, Flexibilität )

#### **Bauliche Ressourcen:**

die vorhandenen Gebäude der jetzigen betreuenden Grundschulen und des Hortes in Gräfenhausen können im Rahmen entsprechender Vereinbarungen auch durch die Ganztagesesschule mitbenutzt werden. Mit dem Kreis als Schulträger müssen dazu entsprechende Nutzungsvereinbarung (Kostenbeteiligung, Nutzungszweck, zeitlicher Rahmen der Nutzung, Regelung der baulichen Unterhaltung u.a.) abgeschlossen werden.

#### **Organisation:**

Bezug nehmend auf das **Konzept Schulsozialarbeit** das der Bildungsbeirat vorgelegt hat, sollen die einzelnen Schulen in Weiterstadt entsprechende **Personalzuweisungen für sozialpädagogische Lernkonzepte** erhalten, die sowohl aus dem Bereich städtischer Personalressourcen( betreuende Grundschulen/Horte) als auch aus Zuweisungen des Schulträgers bzw. des Kultusministeriums entstammen.

Die Zuweisungen von Personal seitens der Stadt soll dabei sukzessive durch die Integration der betreuenden Grundschulen und Horte und der Schülerhilfe in integrierte Ganztagsschulen erfolgen. **Organisatorisch** soll dieses Personal zu einem Pool städtischer

Mitarbeiter/innen zusammengefasst( siehe auch Vorschlag Konzept Schulsozialarbeit des Bildungsbeirates) und **rechtlich in Form von Gestellungsverträgen** den Schulen im Rahmen entsprechender **Kooperationsverträge** zur Verfügung gestellt werden. Die städtischen Personalzuweisungen sollen auf der Grundlage folgender Schlüssel erfolgen:

**(A) Bereich Grundschulen:**

bei einer Betreuungszeit der Ganztagschule von 7.00-14.30 an 5 Tagen der Woche  
( **Grundversorgungsmodell**)

<b>Zahl der Schüler</b>	<b>Zugewiesene Personalstunden/Woche</b>
bis 100	25
101-250	50
251-600	75

Für weitergehende **Öffnungszeiten in den Grundschulen, die über 14.30 an 5 Tagen der Woche hinausgehen**, werden folgende Personalstunden zusätzlich zugewiesen:

**bis 15.30**

bis 100	5
101-250	10
251-600	15

**bis 16.30**

bis 100	10
101-250	15
251-600	20

**bis 17.00**

bis 100	12
101- 250	20
251- 600	30

**(B) Bereich weiterführende Schulen/Schule für Lernhilfe**

( pauschale Zuweisung unabhängig von Öffnungszeit zur Förderung von Schulsozialarbeit)

<b>Zahl der Schüler</b>	<b>Zugewiesene Personalstunden/ Woche</b>
bis 500	25
501- 1000	50
1001 und mehr	75

Vor dem 1.7.06 bereits vorhandene Stunden für Sozialarbeit anderer Träger werden mit dieser Zuweisung verrechnet und in den zu organisierenden Pool übernommen.

Diese Zuweisungsschlüssel zu Grunde gelegt, würden auf der Grundlage der derzeitigen Größen der einzelnen Schulen in Weiterstadt und den Stadtteilen zwischen 400 und 492 Personalstunden in der Woche (je nach Dauer der Öffnungszeit der Ganztagschule) benötigt, zur Förderung von Ganztagschulkonzepten. Dies entspricht etwa 50% der Ressourcen, die zurzeit seitens der Stadt aufgebracht werden, um bestehende Gruppen der betreuenden Grundschulen und Horte sowie Angebote für die Schulen seitens der Jugendförderung, zu gestalten.

Ein verbleibender Anteil an verfügbaren Personalressourcen würde gebraucht werden, um nicht durch die Ganztagschule abgedeckte Jugendhilfemaßnahmen (Ferienangebote, mobile Arbeit, nicht durch die Ganztagschule abgedeckte Betreuungszeiten u.a.) zu realisieren.

Ein anderer Teil der finanziellen und personellen Ressourcen müsste andererseits eingespart werden, um Einnahmeverluste durch fehlende Gebühren, zu kompensieren.

**Insgesamt ist vorgesehen, dass dieses Programm zumindest kostenneutral, möglicherweise aber auch kostenreduzierend umgesetzt werden kann, bei gleichzeitiger Steigerung der Betreuungs- und Bildungsqualität.**

#### **IV. Voraussetzungen zum Erhalt städtischer Förderleistungen zur Stützung von Ganztagschulkonzepten**

---

Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen sind durch die Schule und den Schulträger zu erbringende Voraussetzungen, um die in Kapitel III benannten Ressourcen aus dem geplanten **Förderprogramm „Bildung aus einer Hand „ – Ganztagschule durch Kooperation von Schule und Jugendhilfe“** zu erhalten:

1. Die Schule hat gemäß den geltenden „Richtlinien für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen“ einen entsprechenden Antrag auf eine der 3 Formen ganztägig arbeitender Schulen gestellt und die dazu erforderlichen Voraussetzungen erfüllt. (Konzept, Zustimmung der schulischen Gremien u.a).
2. Der Schulträger hat den Antrag befürwortet und mit einer entsprechenden Stellungnahme versehen an das Hessische Kultusministerium weitergeleitet.
3. Das Kultusministerium hat den Antrag positiv entschieden und die Schule in ihr Förderprogramm für Ganztagschulen aufgenommen.
4. Es gibt einen verlässlichen Rahmen schulischer Betreuung, Bildung und Erziehung von 7.00- mindestens 14.30 an mindestens 5 Tagen der Woche. ( Montag – Freitag)
5. Die räumlichen und organisatorischen Voraussetzungen sind gegeben, um ein bedarfsgerechtes Mittagessen täglich anzubieten
6. Die Bereitschaft der Schule ist gegeben, die von der Stadt bereitgestellten

Mitarbeiter/innen im Rahmen eines gemeinsam entwickelten pädagogischen Konzeptes in die Arbeit der Ganztagschule zu integrieren

7. Eine Kooperationsvereinbarung zwischen Stadt, Schule und Schulträger ist abgeschlossen, die das Folgende regelt:

- Die Fach- und Dienstaufsicht über die seitens der Stadt zur Verfügung gestellten Fachkräfte
- Den konkreten Arbeitsauftrag der Mitarbeiter/innen der Stadt im Rahmen des Ganztagsangebotes
- Die Höhe der Fördermittel und Personalstunden die von der Stadt zur Verfügung gestellt werden und deren Verwendung im Rahmen des Ganztagschulkonzeptes
- Verfahren zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung
- Laufzeit der Vereinbarung und Kündigungsfristen

8. Die Schule ist bereit im Rahmen entsprechender Evaluationsverfahren (mindestens 1x jährlich) zusammen mit der Stadt und den schulischen Gremien (Gesamtkonferenz, Elternbeirat, ggf. Schülervertretung) die qualitative Entwicklung des Ganztagskonzeptes zu sichern.

9. Die Schule ist bereit, über eventuell ausgezahlte Geldmittel, die sie seitens der Stadt erhält, jährlich einen Verwendungsnachweis zu erstellen

#### **V. Maßnahmenplan:**

---

Zur Realisierung der in diesem Grundlagenkonzept vorgesehenen Zielstellungen beschließt die Stadtverordnetenversammlung folgende Maßnahmen:

Die Verwaltung wird beauftragt:

- **bis zum Beginn des Schuljahres 2006/07 eine Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit von Stadt, Schulträger und Schule (s. Pkt. IV/7) zu erarbeiten, unter Einbeziehung des Bildungsbeirates, der Schulen, Elternvertretungen und der Mitarbeiter/innen der betreuenden Grundschulen und Horte.**
  - **Bis zum Beginn des Schuljahres 2006/07 eine auf der Grundlage dieses Konzeptes basierende Förderrichtlinie zur Förderung von Ganztagschulen in Weiterstadt zu formulieren**
- und
- **ein entsprechendes detailliertes Finanzierungskonzept vorzulegen. Dabei ist darauf zu achten, dass das bisherige Finanzvolumen für den Bereich der Schulkindbetreuung nicht überschritten wird und die Maßnahmen zumindest kostenneutral, möglichst aber kostenreduziert, vollzogen werden, unter Berücksichtigung auch wegfallender Einnahmen durch Gebühren und Zuschüsse für betreuende Grundschulen und Horte.**
  - **Kooperationsvereinbarung/Förderrichtlinie/und Finanzierungskonzept sind zur Beratung und Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung bis 7/2006 vorzulegen**